

Protokoll 70. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 18. November 2015, 17.00 Uhr bis 19.20 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Gabriele Kisker (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Rosa Maino (AL), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2015/339](#) * Weisung vom 11.11.2015: VTE
Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Ausbau der Nordumfahrung, Realisierung von flankierenden Massnahmen, Bericht und Abschreibung
3. [2015/347](#) * Weisung vom 04.11.2015: FV
Motion der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktionen betreffend Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans durch den Gemeinderat, Bericht und Abschreibung
4. [2015/352](#) * Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) VTE
E vom 04.11.2015:
Aufhebung von Parkplätzen der Blauen Zone im nahen Perimeter des Neubauprojekts der Allgemeinen Baugenossenschaft an der Toblerstrasse
6. [2015/127](#) Weisung vom 07.05.2015: VIB
VGU Energiebeauftragter, Gemeindebeschluss (GB) Rationelle Verwendung von Elektrizität, Teilaufhebung; Gemeinderatsbeschluss (GRB) Verordnung Gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Neuerlass; Stromsparfonds-Richtlinien und Energetische Bedingungen, Aufhebung
7. [2015/179](#) Weisung vom 10.06.2015: VHB
VSS Immobilien Stadt Zürich, Neubau der Schulanlage Freilager, Quartier Albisrieden, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion
8. [2015/213](#) Weisung vom 24.06.2015: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung Kongresshaus und Tonhalle, Zürich-Enge, Kreis 2

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 9. | 2015/112 | E/A | Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 15.04.2015:
Neuanschaffungen von Diensthandys, Einhaltung der höchsten Standards im Bereich der Ökologie und des Arbeitnehmerschutzes | FV |
| 12. | 2015/246 | E/A | Postulat von Markus Kunz (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 08.07.2015:
Bericht zur Verwendung von Biogas als Energieträger für stationäre Heizungen | VGU |
| 15. | 2015/328 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Thomas Osbahr (SVP) vom 30.09.2015:
Quartierwache Altstetten, Öffnung an den Wochenenden unter Berücksichtigung einer möglichst kostenneutralen Umsetzung und dem Aspekt der öffentlichen Sicherheit | PV |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 1395. 2015/339**
Weisung vom 11.11.2015:
Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Ausbau der Nordumfahrung, Realisierung von flankierenden Massnahmen, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 16. November 2015

- 1396. 2015/347**
Weisung vom 04.11.2015:
Motion der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktionen betreffend Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans durch den Gemeinderat, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 16. November 2015

1397. 2015/352**Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 04.11.2015:
Aufhebung von Parkplätzen der Blauen Zone im nahen Perimeter des Neubau-
projekts der Allgemeinen Baugenossenschaft an der Toblerstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Götzl (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1398. 2015/127**Weisung vom 07.05.2015:
Energiebeauftragter, Gemeindebeschluss (GB) Rationelle Verwendung von
Elektrizität, Teilaufhebung; Gemeinderatsbeschluss (GRB) Verordnung Gemein-
wirtschaftliche Leistungen im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Neuerlass; Strom-
sparfonds-Richtlinien und Energetische Bedingungen, Aufhebung**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1289 vom 23. September 2015:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Eduard Guggenheim (AL), Christina Hug (Grüne), Min Li Marti (SP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Raphael Kobler (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A1.

Zustimmung: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Kurt Hüssy (SVP), Michel Urben (SP)
Abwesend: Sven Sobernheim (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 75 gegen 42 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A2.

Zustimmung: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Kurt Hüsey (SVP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Sven Sobernheim (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 74 gegen 42 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Zustimmung: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Kurt Hüsey (SVP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Sven Sobernheim (GLP)

Gemäss dem Ratsbeschluss vom 23. September 2015 wird über den bereinigten Dispositivpunkt B1 abgestimmt.

Der Rat lehnt den Antrag der SK TED/DIB mit 57 gegen 59 Stimmen ab.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B2.

Zustimmung: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Kurt Hüsey (SVP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Sven Sobernheim (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Der Gemeindebeschluss «Rationelle Verwendung von Elektrizität» vom 5. März 1989» (AS 732.230) wird wie folgt geändert:
 - Art. 1 wird aufgehoben
 - Art. 2 wird aufgehoben
 - Art. 3 wird aufgehoben
 - Art. 4 unverändert
 - Art. 5 wird aufgehoben
 - Art. 6 wird aufgehoben
 - Art. 7 unverändert
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat der Spezialkommission Polizeidepartement / Tiefbau- und Entsorgungsdepartement / Departement der Industriellen Betriebe betreffend Erhöhung der Abgabe an den Stromsparfonds vom 24. November 2005 (GR Nr. 2005/524) wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. November 2015 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

1399. 2015/179

Weisung vom 10.06.2015:

Immobilien Stadt Zürich, Neubau der Schulanlage Freilager, Quartier Albisrieden, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion

Antrag des Stadtrats

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Neubau der Schulanlage Freilager, Quartier Albisrieden, wird der vom Stadtrat am 10. Juni 2015 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 850 000.– um Fr. 5 150 000.– auf Fr. 6 000 000.– erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion, GR Nr. 2012/95, der AL-Fraktion vom 14. März 2012 betreffend Bau eines Schulhauses im Gebiet Letzi Mitte (Zollfreilager) wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Nicolas Esseiva (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt die motivierte Rückweisung des Antrags des Stadtrats verbunden mit dem Auftrag an den Stadtrat, eine fundierte Standortevaluation, insbesondere unter Einbezug des durch die Stadt erworbenen Koch-Areals und unter der Prämisse, keine bestehenden Grünflächen zu überbauen, durchzuführen.

Mehrheit:	Nicolas Esseiva (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Martin Götzl (SVP), Rosa Maino (AL), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Markus Merki (GLP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP)
Enthaltung:	Christian Huser (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 17 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

- Zustimmung: Nicolas Esseiva (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Martin Götzl (SVP), Rosa Maino (AL), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
- Enthaltung: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Severin Pflüger (FDP), Markus Merki (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 99 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

- Zustimmung: Nicolas Esseiva (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Martin Götzl (SVP), Rosa Maino (AL), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
- Enthaltung: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Severin Pflüger (FDP), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 100 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Neubau der Schulanlage Freilager, Quartier Albisrieden, wird der vom Stadtrat am 10. Juni 2015 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 850 000.– um Fr. 5 150 000.– auf Fr. 6 000 000.– erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion, GR Nr. 2012/95, der AL-Fraktion vom 14. März 2012 betreffend Bau eines Schulhauses im Gebiet Letzi Mitte (Zollfreilager) wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. November 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Dezember 2015)

1400. 2015/213

Weisung vom 24.06.2015:

Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung Kongresshaus und Tonhalle, Zürich-Enge, Kreis 2

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan und der Ergänzungsplan Kernzone, Enge, Kreis 2, werden gemäss den Planbeilagen (beide datiert vom 8. Juni 2015) geändert, und die Bauordnung wird durch Art. 52^{bis} (Zusatzvorschriften Kongresshaus und Tonhalle) gemäss Beilage (datiert 8. Juni 2015) ergänzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch den Kanton bzw. nach Rechtskraft der Teilrevision in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Enthaltung: Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen zu.

Das Büro stellt an seiner Sitzung vom 23. November 2015 fest, dass der Artikel 52^{bis} Bauordnung der Stadt Zürich vor der Schlussabstimmung durch die Redaktionskommission (RedK) zu überprüfen ist.

Die Vorlage wird gemäss Beschluss des Büros vom 23. November 2015 an die RedK überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Artikel 52^{bis} Bauordnung der Stadt Zürich ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Bauordnung der Stadt Zürich vom 23. Oktober 1991 (AS 700.100)

F. Kernzonen

Art. 52^{bis} Zusatzvorschriften Kongresshaus und Tonhalle

¹Eine Zahlenangabe entlang der Baubereichsline in den Bereichen A und B bezeichnet die zulässige Gebäudehöhe in Metern. Sie geht der Gebäudehöhe gemäss Art. 32 vor.

²Dachgeschosse sind in den Bereichen A und B unter Vorbehalt von Abs. 3 nicht erlaubt. Die Dächer sind als Flachdächer auszubilden.

³Im Bereich A darf auf dem Flachdach an die nördliche Profilerhaltungslinie ein Windfang mit einer maximalen Grundfläche von 45 m² und einer maximalen Höhe von 3 m angebaut werden.

⁴Das bestehende Vordach an der Ostfassade von Tonhalle/Kongresshaus (Claridenstrasse) darf ausserhalb des Baubereichs unter Beibehaltung des bestehenden Lichtraumes, der bestehenden Gestaltung und Dimensionierung nach Süden verlängert werden.

⁵Das gesamte Vordach darf mehr als 1.5 m über die Verkehrsbaulinie hinausragen.

⁶Die Bauherrschaft hat durch ein Gutachten die Notwendigkeit und den Umfang von Schutzmassnahmen zu prüfen, um sicherzustellen, dass das Personenrisiko im Sinne der Störfallverordnung (StFV; SR 874.072) hinreichend klein ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1401. 2015/112**Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 15.04.2015: Neuanschaffungen von Diensthandys, Einhaltung der höchsten Standards im Bereich der Ökologie und des Arbeitnehmerschutzes**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Bührig (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 888/2015).

Karin Weyermann (CVP) begründet den namens der CVP-Fraktion am 20. Mai 2015 gestellten Ablehnungsantrag.

Sven Sobernheim (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Neuanschaffungen von Diensthandys, darauf geachtet werden kann, dass der Erneuerungsrythmus verlängert und die zu kaufenden Geräte höchste Standards im Bereich der Ökologie und des Arbeitnehmerschutzes erfüllen.

Marcel Bührig (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das geänderte Postulat wird mit 64 gegen 49 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1402. 2015/246**Postulat von Markus Kunz (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 08.07.2015: Bericht zur Verwendung von Biogas als Energieträger für stationäre Heizungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Kunz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1126/2015).

Dr. Thomas Monn (SVP) begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 2. September 2015 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 89 gegen 29 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1403. 2015/328**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Thomas Osbahr (SVP) vom 30.09.2015: Quartierwache Altstetten, Öffnung an den Wochenenden unter Berücksichtigung einer möglichst kostenneutralen Umsetzung und dem Aspekt der öffentlichen Sicherheit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1318/2015).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 22 gegen 94 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1404. 2015/362

Motion der FDP- und CVP-Fraktion vom 18.11.2015: Regelung des Zugriffs auf Steuerdaten durch die städtische Verwaltung, Ergänzung der Datenschutzverordnung oder Erlass einer neuen Verordnung

Von der FDP- und CVP-Fraktion ist am 18. November 2015 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Ergänzung der Datenschutzverordnung oder Erlass einer neuen Verordnung vorzulegen, welche die Regelung des Zugriffs auf Steuerdaten durch die städtische Verwaltung regeln soll. Dabei soll allgemein definiert werden, unter welchen Umständen die Verwendung von Steuerdaten ohne Zustimmung des Steuerpflichtigen erlaubt sein soll, und unter welchen Umständen vor der Verwendung die Erlaubnis des Steuerpflichtigen eingeholt werden muss.

Begründung:

Die schriftliche Anfrage 2015/318 hat zutage gefördert, dass diverse Dienstabteilungen der Stadt Zürich Zugriff auf Steuerdaten haben. Dabei ist besonderes auffällig, dass es keine einheitliche Regelung gibt, unter welchen Umständen die Zustimmung der Steuerpflichtigen erforderlich ist.

Grundsätzlich sollte vor der Verwendung von Steuerdaten immer die Zustimmung des Steuerpflichtigen eingeholt werden. Nur wenn die Aufgabenerfüllung ein gewisses schwerwiegendes öffentliches Interesse an den Steuerdaten mit sich bringt, oder das Einholen der Zustimmung dem Zweck des staatlichen Handelns zuwiderläuft oder diesen vereitelt (bspw. bei der polizeilichen Arbeit).

Bei der konkreten Ausgestaltung des Zustimmungserfordernisses soll darauf geachtet werden, dass Steuerpflichtige, welche ihre Zustimmung verweigern und dadurch auf allfällige finanzielle Vorteile verzichten, auf diesen Umstand hingewiesen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1405. 2015/363

Postulat der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion vom 18.11.2015: Städtische Kulturpolitik, Verwendung einer aussagekräftigeren Kennzahl für die Kommunikation des Nettoaufwands

Von der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion ist am 18. November 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche aussagekräftigere Kennzahl in der Kommunikation der städtischen Kulturpolitik an Stelle des „Nettoaufwand im Bereich der Kultur in % des städtischen Gesamtaufwandes“ verwenden kann. Zu prüfen ist insbesondere die heute noch nicht verwendete Kennzahl „Nettoaufwand im Bereich der Kultur in % des Steuerertrags“.

Begründung:

Der Nettoaufwand im Bereich der Kultur lässt sich nicht mit dem Bruttoaufwand der gesamten Stadt vergleichen, da dies zwei absolut unabhängige Grössen sind und ihr Vergleich keinen Erkenntnisgewinn bringt. Sinnvollerweise müsste man den Nettoaufwand im Bereich der Kultur mit dem Nettoaufwand der ganzen Stadt (oder Steuerertrag) vergleichen.

Unabhängig von dieser allgemeinen Überlegung macht es auch keinen Sinn, mit der heutigen Kennzahl den Bruttoaufwand der städtischen Betriebe mitabzubilden. Je nach dem, ob diese Betriebe ausgegliedert sind oder nicht, hat dies einen Einfluss auf die Höhe der Kennzahl. Mit der Ausgliederung des ewz würde die heute verwendete Kennzahl von 1.2 % auf 1.5 % anspringen, ohne dass sich an den Kulturausgaben geändert hätte.

Viel interessanter ist es für Volk und Politik zu wissen, wieviele Rappen des Steuerfrankens in die Kultur, in die Bildung oder in die Sicherheit fließen.

Mitteilung an den Stadtrat

1406. 2015/364

Postulat der FDP- und CVP-Fraktion vom 18.11.2015: Dienstleistungen an Private, Ausrichtung von Vergünstigungen nur auf Antrag

Von der FDP- und CVP-Fraktion ist am 18. November 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob Leistungen an Private nur dann mit Vergünstigungen an diese abgegeben werden, wenn dies von ihnen beantragt wurde.

Begründung:

Die schriftliche Anfrage 2015/318 hat gezeigt, dass die Stadt Zürich je nach Einkommen verschiedene Dienstleistungen vergünstigt abgibt. Dabei fällt auf, dass der Nachfragende erstens nicht immer gefragt wird, ob er eine solche Vergünstigung wünscht, und zweitens, dass er auch dann nicht immer gefragt wird, ob auf seine Steuerdaten zugegriffen werden darf.

Mit diesem Postulat wird bezweckt, dass nur diejenigen Personen Vergünstigungen erhalten, welche diese auch explizit beantragen. So ist es doch die freie Entscheidung eines jeden, ob er auf eine Vergünstigung verzichten möchte, oder nicht, und ob hierfür der Zugriff auf die Steuerdaten gewährt werden soll, oder nicht.

Dabei soll ohne weiteres die um die Leistung nachfragende Person darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie Anspruch auf eine Vergünstigung hat, wenn ihr Einkommen und ihr Vermögen einen bestimmten Betrag nicht überschreiten.

Mitteilung an den Stadtrat

1407. 2015/365

Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP) vom 18.11.2015: Schaffung eines Angebots für die Dienstleistungen des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren ohne einen geeigneten Standplatz für das Tram

Von Dr. Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP) ist am 18. November 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Dienstleistung des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren, in denen kein geeigneter Standplatz für das Tram vorhanden ist, mit Hilfe von ERZ Fahrzeugen angeboten werden kann.

Begründung:

Anlässlich einer privat von einer Parteisektion organisierten Entrümpelungsaktion in Leimbach hat es sich gezeigt, dass das Bedürfnis für diese Dienstleistung besteht. Der Wunsch, diese Dienstleistung in einem regelmässigen Intervall in Anspruch nehmen zu können, wurde denn auch von mehreren Personen geäussert. Diese Möglichkeit ist in einigen Quartieren gegeben, in anderen fehlt sie. Das Postulat fordert, das Angebot für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu vereinheitlichen. Eine zentrale Sammelstelle im Quartier

trägt des Weiteren auch dazu bei, private Fahrten ins Hagenholz zu vermeiden.

Eine private Organisation ist mit Kosten für die ERZ-Dienstleistung und für die Werbung verbunden, was nicht regelmässig an Private delegiert werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1408. 2015/366

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) vom 18.11.2015: Materialfehler beim Reaktordruckbehälter des Atomkraftwerks Beznau-1, Evakuierungskonzepte bei einem Versagen des Druckbehälters sowie geplante Massnahmen zur Information der Bevölkerung

Von Markus Knauss (Grüne) ist am 18. November 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mitte dieses Jahres wurden beim Reaktordruckbehälter (RDB) von Beznau-1 zahlreiche Materialfehler (Risse) festgestellt. In diesen Tagen wurde überdies bekannt, dass in den Stahlwänden dieses Behälters an die 1000 im Durchschnitt einen halben Zentimeter grosse Blasen vorhanden sind.

Die Neutronenstrahlung, welcher der Reaktordruckbehälter im Leistungsbetrieb ausgesetzt ist, hat eine zunehmende Versprödung des Stahls zur Folge, aus welchem er gefertigt ist. Muss im Notfall relativ kaltes Notkühlwasser eingespeist werden, kann ein Sprödbruch des Reaktordruckbehälters eintreten. Ohne integren Reaktordruckbehälter ist eine Notkühlung kaum mehr möglich und ein Schmelzen des Reaktorkerns kaum mehr zu verhindern.

Der Reaktordruckbehälter ist eine der wichtigsten Sicherheitsbarrieren eines Atomkraftwerkes. Ein plötzliches vollständiges Versagen muss absolut ausgeschlossen werden können. Dies ist bei Beznau-1 möglicherweise aber zur Zeit nicht mehr der Fall.

Bereits in seinem Bericht ENSI 14/1400 vom 30. November 2010 (ENSI, Sicherheitstechnische Stellungnahme zum Langzeitbetrieb des Kernkraftwerks Beznau, Block 1 und 2) sah sich die Aufsichtsbehörde nämlich gezwungen, folgenden Feststellungen und Warnungen zu machen:

- "Für die RDB-Materialien von Block 1 und 2 liegen unterschiedliche Werkstoffeigenschaften vor, obwohl die chemische Zusammensetzung der Materialien ähnlich ist. Die Unterschiede zeigen sich bereits im unbestrahlten Zustand, wo die Materialien für Block 1 eine geringere Zähigkeit aufweisen als für Block 2. Für den 40-jährigen Betrieb erreichen die RT_{NDTJ} -Werte für den in der Versprödung führenden Schmiedering C nach alter Fluenzberechnung 87 °C für Block 1 bzw. 63 °C für Block 2 und nach neuer Rechnung 93 °C für Block 1 bzw. 67 °C für Block 2 an der RDB-Innenwand." (S. 18 f.)
- "Um zu überprüfen, ob die Grenzwerte für die RDB-Versprödung gemäss Verordnung des UVEK zur vorläufigen Ausserbetriebnahme erreicht werden, sind die Referenztemperaturen in $\frac{1}{4}$ Wanddicke zu bestimmen. Als Grenzwerte sind für die Sprödbruch-Referenztemperatur RT_{NDTJ} (in einer Tiefe von $\frac{1}{4}$ Wanddicke) 93 °C und für die Kerbschlagarbeit der Hochlage 68 J festgelegt. Das KKB ist der Meinung, dass nach heutigem (d.h. 2009) Kenntnisstand die Neutronenversprödung der RDB-Materialien keine einschränkende Auswirkung auf den Reaktorbetrieb für mindestens 60 Betriebsjahre haben wird. Dabei ist jedoch zu beachten, dass für den Schmiedering C im Block 1 bereits heute ein relativ hoher RT_{NDTJ} -Wert von 88 °C (in einer Tiefe von $\frac{1}{4}$ Wanddicke) vorliegt und für den 60-jährigen Betrieb der Grenzwert in etwa erreicht sein wird." (S. 19 f.)

Das bedeutet im Klartext, dass heute die Gefahr eines vollständigen Versagens des Reaktordruckgefässes von Beznau-1 nicht mehr absolut ausgeschlossen werden kann, weil im 2010 bereits ohne die in diesem Jahr bekannt gewordenen zusätzlichen Materialmängel erwiesen war, dass damals der Abstand zur kritischen Schwelle für einen Sprödbruch der Behälterwand bloss noch etwa 5,4 Prozent betragen hat.

Dies ergibt sich aus folgenden Angaben aus dem ENSI-Bericht (Tabelle 4.1-3, S. 19):

- Im unbestrahlten Zustand wies der Schmiedering C an seiner Innenwand eine Sprödbruch-Temperatur von -1 °C auf.
- Gemäss den 1992 durch die Firma Siemens vorgenommenen Untersuchungen und Berechnungen war die Sprödbruch-Temperatur auf 87 °C angestiegen.
- Die Überprüfung der Sprödbruch-Temperatur durch die Firma AREVA ergab im 2009 einen Wert von 93 °C.
- Bei $\frac{1}{4}$ Wandtiefe beträgt der Wert 88 °C.

- Der massgebliche Grenzwert liegt bei 93 °C.
- Der Abstand zum Grenzwert beträgt lediglich noch 5 °C oder 5,4 % des Grenzwerts.

Gemäss Art. 74 KEG (Kernenergiegesetz / Information der Öffentlichkeit), Art. 10e Abs. 1 lit. b. Ziff. 2 USG (Umweltschutzgesetz / Information über die Ergebnisse der Kontrolle von Anlagen) und Art. 10g USG (Öffentlichkeitsprinzip) ist das ENSI verpflichtet, Auskunft über das Gefährdungspotential des Atomkraftwerks Beznau-1 zu erteilen. Es handelt sich um eine Umweltinformation im Sinne der ins Landesrecht übernommenen Aarhus-Konvention (Art. 7 Abs. 8 USG).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Abstand der Zürcher Stadtgrenze zu Beznau-1 beträgt circa 24 km (Luftlinie). Wie lange dauert es beim vorherrschenden Westwind, bis eine radioaktive Wolke das Gebiet der Stadt Zürich erreicht?
2. Ist es möglich, in dieser Zeit die betroffene Bevölkerung zu evakuieren?
3. Wo im Kanton Zürich liegen die Grenzen der Schutzzone 2 (20 Kilometerradius), eines 30 Kilometer-Radius (Schutzzone rund um Tschernobyl) und des 50-Kilometer-Radius um das AKW Beznau (Gebiete, in denen Jod-Tabletten verteilt wurden) und wieviele Personen wohnen aktuell in den entsprechenden Gebieten der Stadt Zürich?
4. Sollte es nicht gelingen, die Bevölkerung rechtzeitig zu evakuieren, mit welchen gesundheitlichen Folgen ist kurz- und mittelfristig zu rechnen?
5. In der Zone 3, also ausserhalb eines Radius von 20 km rund um das Atomkraftwerk Beznau ist bisher keine Evakuierung vorgesehen ist, obwohl rund um das Atomkraftwerk Tschernobyl eine Dreissig-Kilometer-Schutzzone gilt. Auch ausserhalb dieser Zone mussten in Tschernobyl in den folgenden Jahren diverse Dörfern noch evakuiert werden. Erachtet es der Zürcher Stadtrat als sinnvoll und vertretbar, dass die Bevölkerung der Stadt Zürich auch bei einem vollständigen Versagen des Druckbehälters in Beznau nicht evakuiert wird? Mit welcher Strahlenbelastung sind in unserer Stadt wohnhafte Personen im ersten Jahr und in den 50 Folgejahren (effektive Dosis E und effektive Folgedosis E₅₀ gemäss Anhang 1 Strahlenschutzverordnung) ausgesetzt, wenn im Atomreaktor Beznau-1 ein plötzliches vollständiges Versagen des mit Materialfehlern behafteten Reaktordruckbehälters eintreten würde?
6. Wie informiert der Stadtrat die Zürcher Bevölkerung über diese Gefährdung?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1409. 2014/334 BeKo RP/BZO, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Mauro Tuena (SVP)

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 16. November 2015):

Roger Liebi (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

1410. 2014/334 BeKo RP/BZO, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Min Li Marti (SP)

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 16. November 2015):

Kyriakos Papageorgiou (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

1411. 2015/304

Dringliche Schriftliche Anfrage von Linda Bär (SP), Felix Moser (Grüne) und 42 Mitunterzeichnenden vom 09.09.2015:

Polizeieinsatz gegen den Demonstrationsumzug an der Kundgebung «Let them in! Refugees welcome», Hintergründe zur gewählten Strategie sowie Regeln für den Einsatz von Gummischrot und Pfefferspray

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 938 vom 4. November 2015).

1412. 2015/317

Dringliche Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne), Linda Bär (SP) und 42 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2015:

Polizeieinsatz anlässlich der Gegenkundgebung zum «Marsch fürs Läbe», Hintergründe zur Intervention und zu den gewählten Einsatzmitteln

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 956 vom 11. November 2015).

1413. 2015/249

Schriftliche Anfrage von Marianne Aubert (SP), Thomas Kleger (FDP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2015:

Strategische Neuausrichtung der Feuerwehr, Stand der Projektierung und Folgen des Konzepts mit dem Bau der neuen Wachen sowie Auswirkungen für die bestehenden Milizorganisationen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 955 vom 11. November 2015).

1414. 2015/250

Schriftliche Anfrage von Dr. Urs Egger (FDP), Samuel Dubno (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2015:

Projekt «Nachtleben», Anzahl der Lärmklagen gegenüber den Gastrobetrieben sowie gesetzliche Grundlagen und mögliche Folgen der Praxisänderung aufgrund des Urteils des Baurekursgerichts für die bestehenden und bewilligten Betriebe in der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 937 vom 4. November 2015).

1415. 2015/269

Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und Hans Urs von Matt (SP) vom 19.08.2015:

Gespräche über einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Personal der Zentralwäscherei Zürich (ZWZ AG), Angaben zu den geführten GAV-Gesprächen und zur Entwicklung der Anstellungsbedingungen für das Personal

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 957 vom 11. November 2015).

1416. 2015/270

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 19.08.2015:

Städtisches Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen, Massnahmen betreffend der Information der Eltern und zur Ermittlung der Bereitschaft der Lehrpersonen für Betreuungsaufgaben in den Pilotschulen sowie Voraussetzungen und Kosten für ein flächendeckendes Angebot ab 2025

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 940 vom 4. November 2015).

1417. 2015/136

Weisung vom 20.05.2015:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Forchstrasse 166–168, Festsetzung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2015 ist am 6. November 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. November 2015.

Nächste Sitzung: 25. November 2015, 17 Uhr.